

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN

VON HEIMATFREUNDEN FÜR HEIMATFREUNDE



AUS VERGANGENEN ZEITEN

Hochzeiten in Tögging

»DEM ERHARTINGER WIRT VON JEHER UNLIEB«

Eine große Bauernhochzeit gehörte schon immer zu den exklusiven Veranstaltungen, und wer nicht mit Braut oder Bräutigam verwandt, befreundet oder benachbart war, hatte seiner Lebtage lang kaum die Möglichkeit, an einer teilzunehmen. Nachdem früher das Fest schon bei Morgengrauen durch Flintenschüsse, Peitschenknallen und Juhu-Geschrei angekündigt worden war, trafen sich die Hochzeitsgäste im allgemeinen in dem Haus, in das eingehiratet wurde. Vom Procurator (Progoder) und Musik angeführt ging's dann im Festzug ins Wirtshaus zum »Frühmahl« (Frühsuppe), das laut eines Berichts im »Salzachkreis-Blatt« von 1809 »ein ordentliches Tractament von Suppen, Voressen, Fleisch und Würsten« war. Hier statteten die Hochzeitsgäste den Brautleuten auch ihre Glückwünsche ab, empfingen die Hochzeitsbänder und -büsche und der Procurator dankte allen fürs Kommen und wünschte einen »glückseligen Tag«. Danach ging es zur Kirche, wo die eheliche Einsegnung (Copulation) mit Hochzeitsmesse gehalten wurde. – Im Tögging der vergangenen Jahrhunderte scheint es hinsichtlich dieses traditionellen Ablaufes gelegentlich Differenzen gegeben zu haben, wie dies ein Schriftwechsel des Pfarrers von Erharting mit dem Ordinariat betreffs »Copulationen in der Filialkirche Tögging« vom April 1870 bezeugt. Schuld daran waren: die Tatsache, daß Tögging seinerzeit keine eigene Pfarrei war - und der Wirt von Erharting.

Der Erzbischof soll entscheiden

Das Schreiben des Erhartinger Pfarrherrn enthält auch einige lokalgeschichtliche Einzelheiten von Interesse, deshalb sei es hier im vollen Wortlaut wiedergegeben. Nach Anrede und Betreff berichtet Pfarrer Löffler an Seine Excellenz, Erzbischof Gregor, nach München:

»Die Pfarrei Erharting besteht aus den Gemeinden Erharting, Hart und Tögging, von welcher letzterer sich eine Parzelle in die Pfarrei Winhöring erstreckt. Im Dorfe Tögging, eine starke 1/2 Stunde von der Pfarrkirche entfernt, ist eine kleine

Filialkirche ohne Grabschaft [= Friedhof] und ohne Recht auf sonn- oder festtägliche Gottesdienste. Nur am Feste der Unschuldigen Kinder [28. Dezember] und des hl. Johannes Baptist [24. Juni] und früher an Kirchweih [2. Sonntag im Juli] wird nach Herkommen dort der Pfarrgottesdienst gehalten.



Außerdem werden während des Jahres auf besonderen Wunsch auch an Werktagen einzelne angegebene hl. Ämter dort persolvirt [= gehalten].

Im Dorfe Erharting ist ein Wirtshaus und in Tögging auch. Der Wirt in Erharting rechnet auf die Hochzeiten jener Brautleute aus der Gemeinde Erharting und Hart (weil dort kein Wirtshaus ist), der Wirt in Tögging jener aus der Gemeinde Tögging. Halten die Brautleute eine feierliche Hochzeit und zwar im Wirtshause zu Tögging, so wird auch die Copulation mit Hochzeitamt auf besonderen Wunsch der Brautleute zur Bequemlichkeit der Hochzeitsgäste und Wirtsleute gegen entsprechendes Ganggeld in der Filialkirche Tögging gehalten. So fand der untertänigst gehorsamst Unterzeichnete das Herkommen.

Die Copulation mit Hochzeitamt in Tögging war dem Wirt in

Erharting von jeher unlieb, weil ihm die Zeche für Einstellen der Fuhrwerke während des Hochzeitamtes, wenn es in der Pfarrkirche gewesen wäre, und für ehrenhalber vor der Abfahrt nach Töging genommene Speisen und Getränke entging. Dagegen drang der Wirt von Töging um so mehr auf die Copulation in Töging, weil er besonders bei schlechter Witterung nicht leicht die erforderlichen Fuhrwerke aufbringen konnte und weil es angeblich in der Küche eine Störung verursachte, wenn die Copulation in der Pfarrkirche gehalten wurde [Anm.: wohl, weil dann die Einkehr beim Erhartinger Wirt nach der Kirche zu lange dauerte und sein vorbereitetes Essen »verbrutzelte«.]

Solche Geschäftsinteressen können wohl für Zeit und Ort der Copulation nicht maßgebend sein, und hat der untertänigst gehorsamst Unterzeichnete bisher nur auf Grund des vorgefundenen Herkommens auf Verlangen jene Brautleute in Töging copuliert, von denen der Bräutigam sein Domizil in der Gemeinde Töging hatte oder nahm.

Vor zwei Jahren, da dem jetzigen Pfarrer die Gemeindegrenzen noch nicht genau bekannt waren, verlangten die Brautleute, welche beide vor und nach ihrer Verehelichung ihr Domizil in der Gemeinde Hart [Anm.: zwischen Hölzling und Masing gelegen] hatten, aber der Pfarrer absichtlich auf der Meinung ließen, als gehöre ihr Anwesen in die Gemeinde Töging, die Copulation in Töging, weil sie auch im dortigen Wirtshaus ihre Hochzeit hielten.

Am 10. Mai laufenden Jahres sollen nun in Töging wieder Brautleute copuliert werden, von denen der Bräutigam sein Besitztum und Domizil jetzt und nach der Verehelichung in der Gemeinde Hart hat, die Braut aber der zur Pfarrei Winhöring gehörigen Parzelle der Gemeinde Töging angehört [Anm.: Es handelte sich dabei um die Anwesen in Dörfen, die bis heute zur Pfarrei Winhöring gehören]. Als Gründe für die Copulation in Töging werden angegeben: Die Hochzeit im Wirtshause zu Töging und die Abstammung der Braut aus der Gemeinde Töging.

Der untertänigst gehorsamst Unterzeichnete erachtet das Herkommen als zu weit ausgedehnt durch solche Gründe und ist vorläufig auf das gestellte Ansuchen nicht eingegangen, möchte aber in dieser Sache für die Zukunft sichere Direktion haben und stellt daher die gehorsamste Bitte:

Die oberhirtliche Stelle wolle entscheiden und bestimmen, ob die Copulation mit Hochzeitamt in der Filialkirche Töging unbedingt zu verweigern oder auf Verlangen unbedingt zu gewähren oder nur solchen Brautleuten zu gewähren ist, von denen der Bräutigam sein Domizil, somit auch die Braut nach der Verehelichung, in der Gemeinde Töging hat.

Schließlich möchte noch ein Herkommen bei Hochzeitämtern in hiesiger Pfarrkirche berichtet werden, nämlich, daß bei jedem solchen Amte das Allerheiligste in Ciborio [= gedeckter Kelch] ausgesetzt ist als besondere Auszeichnung und Begünstigung der Brautleute an »ihrem Ehrentage«. Für viele ist aber der Hochzeitstag kein »Ehrentag« mehr. Daher die gehorsamste Bitte um oberhirtliche Weisung, ob dieser Brauch fortbestehen soll oder nicht?

In tiefster Ehrfurcht verharret
Euerer Erzbischöflichen Excellenz
untertänigst gehorsamstes Pfarramt Erharting,
W. Löffler, Pfarrer. «

Diplomatische Antwort des Ordinariates

Es scheint sicher, daß der Wirt von Erharting Auslöser obigen Schreibens war. Da der Pfarrer seinerseits auf erhaltenes »Ganggeld« - Aufwandsentschädigung würde man heute sagen - hinweist, können nur die entgangenen Geschäfte bei kirchlichen Trauungen in Töging ersteren dazu bewogen haben, hier auf den Geistlichen einzuwirken und Druck auszuüben, mit dem Hinweis auf die zuvorderste Stellung der Erhartinger Kirche als Stätte für alle sakralen Handlungen im Pfarrsprengel. Der Erzbischof und das Ordinariat sahen den Sachverhalt aber etwas anders und teilten auf die Anfrage des Pfarrers folgendes mit. Sicher mußte hier Pfarrer Löffler mehrmals lesen, um zu erkennen, was gemeint war:

»Dem Insinuanten [= Eingeber eines Schriftstückes] wird auf die berichtliche Vorstellung vom 26., praes. [= erhalten] 27. laufenden Monats im bezeichneten Betreffe zur Entschließung erwidert, daß die Achtung vor dem Herkommen und die wohlwollende Rücksicht auf ein gleichartiges Ausmaß gewerblicher Vorteile unter den Pfarrangehörigen wohlbestimmend auf den Pfarrvorstand einwirken können, so lange dadurch die höheren Anforderungen der Seelsorge nicht beeinträchtigt werden und daß im gegebenen Falle die Bitte, in dem Orte Töging die Copulation vorzunehmen, einer Willfährde [= Bewilligung] nicht unwert sein dürfte, da ja auch die Hochzeit dort gehalten wird und Töging der Heimatort der betreffenden Braut ist.« - Kurz gesagt hieß dies, daß alles so gehalten werden solle wie gehabt.

Zur Anfrage, die Aussetzung des Allerheiligsten bei Hochzeitsmessen betreffend, wurde mitgeteilt, daß dies »vorläufig geduldet«, aber eine generelle Verordnung in diesem Betreffe vorbereitet werde. Erst ein halbes Jahrhundert später gab es um den Ort von kirchlichen Hochzeiten Töginger Brautleute keine Diskussionen mehr, als nämlich zum 1. Dezember 1921 in Töging eine eigene Pfarrstelle errichtet und Kaspar Marschall als Koadjutor in Erharting mit Sitz in Töging die Seelsorge für die immer mehr wachsende Bevölkerung hier übertragen wurde.

PV

Quellen: Archiv des Erzbistums München und Freising
Pfarrarchiv St. Johann Baptist Töging a. Inn

Alte Töginger Wirtshäuser

(NACH OL KARL HOCHBERGER †)

- **SPRINGER-WIRT** - ursprünglich eine Taferne an der Landstraße nach München (Einkehr für Reisende mit Einstellmöglichkeiten für Rosse und Wagen)
 - 1612 Hannß Wibmer (Wimmer), wirth zu Döging
 - 1760 Andres Scheizach, Wirth zu Döging
 - 1852 Maria Scheizach, Wirths Wittwe
 - 1886 Josef Springer, Gastwirt
 - 1912 Ignaz Springer
- **GASTHOF GILLHUBER** - frühere Dorfwirtschaft
 - 1888 Andreas Radlmaier, Wirt zu Töging
 - 1892 Radlmaiers Relikten (= Erben)
 - 1912 Gillhuber Alois
- **ENGFURT** - Tafernwirtschaft, schon 1612 erwähnt;
 - 1867 Joseph Gründl, Wirt und Müller

TÖGING - HIER LEBE ICH - HIER KAUFE ICH EIN!